

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Sanierung der Alten Brücke - Einhaltung
des Zeitplans und des bewilligten
Kostenrahmens
- Bericht der Verwaltung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bauausschuss	19.09.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	12.10.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen von der Information Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Siehe DS 0003/2006/BV

Begründung:

Die von der SPD-Gemeinderatsfraktion Heidelberg gestellten Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage:

Wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass davon abgewichen und die Brücke auch für Fußgänger gesperrt wird?

Antwort:

In der Vorlage zur Ausführungsgenehmigung und bei der Vergabe der Bauarbeiten zur Restaurierung der Alten Brücke wurde dem Bauausschuss und dem Gemeinderat erläutert, dass gemäß Bauvertrag der Fußgänger- und Radfahrerverkehr während der Arbeiten aufrecht zu erhalten ist.

Auf Anfrage des Unternehmers im Vergabegespräch wurde darauf hingewiesen, dass für kurzzeitige Montagesperrungen, die bei derartigen Bauvorhaben nicht zu vermeiden sind, ein Antrag beim Verkehrsreferat 04 zu stellen ist, das hierüber entscheidet und gegebenenfalls die verkehrsrechtliche Genehmigung erteilt.

Der Auftrag zur Sanierung der Alten Brücke / 2.Bauabschnitt wurde am 30.03.2006 an die Fa. Bamberger Natursteinwerk Hermann Grasser GmbH & Co.KG erteilt. Mit der Erstellung des Hängegerüsts hat der Auftragnehmer einen Subunternehmer beauftragt. Der Subunternehmer hatte mit der Erstellung des schwierigen Hängegerüsts von Anfang an erhebliche Schwierigkeiten. Vertraglich ist geregelt, dass der Auftragnehmer zum Schutz des Rad- und Fußgängerverkehrs Schutzmaßnahmen zu ergreifen hat. Dem Auftragnehmer wurden im Bauvertrag dabei keine konkreten Vorgaben (denkbar sind zum Beispiel Nacharbeit, Montage vorgefertigter Gerüstteile mit Kran, Schutztunnel, überwiegende Montage von der Wasserseite aus und so weiter) gegeben, um ihn in seiner Vorgehensweise nicht einzuschränken.

Mit eigenem Antrag hat der Unternehmer eine Vollsperrung für eine dreiwöchige Aufbauphase des Hängegerüsts innerhalb der insgesamt 6-monatigen Bauzeit beim Verkehrsreferat 04 am 12.05.2006 beantragt und vom Verkehrsreferat 04 am 17.05.2006 genehmigt bekommen.

Die Genehmigung erfolgte nach einem Ortstermin der Beteiligten mit der Polizei ausschließlich aus Sicherheitsgründen, da sowohl der Sicherheitskoordinator als auch die Bauleitung die Fortführung der Arbeiten bei Aufrechterhaltung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs nicht für vertretbar hielten.

Da die Bauarbeiten durch die Gesamtproblematik beim Gerüstbau schon 6 Wochen in Verzug waren, war bei diesem zeitlichen Druck eine kurzfristige Information des Gemeinderates und der Oberbürgermeisterin nicht mehr möglich.

Frau Oberbürgermeisterin hat unverzüglich nach Kenntnisnahme der Vollsperrung diese wieder aufgehoben.

Frage:

Gab es darüber im Vorfeld außer den Sperrgittern an den Aufgängen frühzeitige Informationen der Bevölkerung? Gab es Umleitungsbeschilderung? Wurden die Radler und Fußgänger, die Ziegelhäuser ÖPNV-Benutzer, die Schüler des Heidelberg College, die Touristen von und zum Philosophenweg bereits vor der Brücke auf die Sperrung hingewiesen?

Antwort:

In den Sommermonaten stellen Touristen den Hauptanteil. Sie kommen aus den verschiedensten Quartieren der Altstadt zum Brückentor; erst ab dort entsteht der einheitliche Fußgängerstrom auf beziehungsweise über die Brücke.

Angesichts dieser komplexen Ausgangslage ist eine flächendeckende Wegweisung mit vorgelagerten, weiträumigen Hinweisen wie bei sonstigen Baustellen nicht möglich. Die Wegebeziehungen sind dafür zu diffus.

Nur dort, wo es eindeutige Zielgruppen gibt, sind Hinweise gegeben worden.

So wurden die Fahrgäste der Linie 34 an der Haltestelle Hirschgasse über die Brückensperrung informiert und gebeten, den Wehrsteg zu benutzen.

Ansonsten mussten wir darauf vertrauen, dass einheimische Benutzer über die Presseveröffentlichungen ausreichend informiert worden sind.

Frage:

War der Verwaltung bewusst, dass sich diese Maßnahme durch die 20000 Teilnehmer des Baden-Württembergischen Landesturnfestes noch wesentlich dramatischer auswirken wird?

Antwort:

Auswirkungen für die Teilnehmer des Landesturnfestes wurden beachtet.

Die Veranstaltungen auf den Sportplätzen und in den Hallen haben die Teilnehmer bis weit in den Nachmittag gebunden.

Deshalb hätte eine Sperrung von 8 bis 15 Uhr nach Meinung des Tiefbauamtes keine wesentliche Beeinträchtigung des Landesturnfestes dargestellt.

Frage:

Hält die Verwaltung eine Pressemitteilung über die bereits erfolgte Sperrung im Stadtblatt für ausreichend?

Antwort:

Nein

Frage:

Weshalb meint der Erste Bürgermeister laut Rhein-Neckar-Zeitung vom 26.05.2006 („Die Alte Brücke ist wieder offen“), dass sich dadurch die Bauzeit verlängern und die Kosten sich erhöhen würden?

Antwort:

Durch die Verlagerung der Sperrung in die Nacht sind Zusatzkosten von rund 20.000 € entstanden. Die ursprünglichen Forderungen der Firma von 150.000 € waren nicht gerechtfertigt. Sie enthielten Fehler in der Berechnung und Positionen, die mit den Nacharbeiten nichts zu tun hatten.

Die Verlängerung der Bauzeit beträgt derzeit 6 Wochen. Die Verlagerung der Arbeit in die Nacht hat daran nur einen geringen Anteil. Der Großteil der Verzögerung ist schon zu Bauanfang entstanden. Die Firma hatte große Schwierigkeiten, die notwendige Statik im vorgesehenen Zeitraum zu erstellen. Auch mit der Aufstellung des schwierigen Hängegerüsts war die Firma überfordert.

Aufgrund des 6-wöchigen Bauverzuges kann der Pfeiler 7 im Jahr 2006 nicht mehr fertiggestellt werden.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg